

Anfrage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	21.02.2024	zur Kenntnis

Drucksache Nr.: AF-2024-0004

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.02.2024; eingegangen am 06.02.2024
hier: Abschaffung Zweitwohnungssteuer

I. Anfrage:

Mit der Gesetzesänderung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wird diese u.E. für die Verwaltung immer komplizierter und aufwendiger. Insbesondere erscheinen uns die Aufgabenschwerpunkte Überprüfung und Überwachung enorm zeitaufwendig. Daneben sind wir der Auffassung, dass wir in Florstadt gefühlt keine entsprechende Bevölkerungsstruktur haben, um von dieser Steuer finanziell profitieren zu können.

Wir bitten daher um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen, um mit den dann zur Verfügung stehenden Informationen eine Kosten-Nutzen-Abschätzung vorzunehmen und zu entscheiden, ob eine Abschaffung dieser Steuer ggf. sinnvoll erscheint.

- Welche wesentlichen Rechtsvorgaben und Aufgabenstellungen sind von der Stadtverwaltung bei der Erhebung zu beachten?
- Wie viele Personen zahlen in Florstadt eine Zweitwohnungssteuer?
- Wie groß ist die durchschnittliche Wohnfläche der betroffenen Wohnungen? Welche Wohnfläche hat die kleinste und die größte Wohnung?
- Welche Einnahmehöhe jährlich hat diese Steuer?
- Wie hoch sind die jährlichen Gesamtausgaben zu deren Beitreibung bei der Verwaltung?
- Was müsste geschehen, um in der näheren Zukunft mit einer deutlichen Verbesserung bei dieser Einnahmequelle zu rechnen?
- Wäre eine solche Entwicklung für Florstadt überhaupt realistisch?

Wir bedanken uns vorab beim Magistrat und der Stadtverwaltung für die Recherche und die Beantwortung unserer Fragen.

Anlage(n):
SPD-Anfrage